

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badisches landwirtschaftliches Wochenblatt. 1911-1954 1916**

45 (4.11.1916)

Der Preis pro Heft beträgt ein Mark. Die Bestellungen sind zu richten an den Verleger, der die Ausgabe des Blattes durch den Postdienst des Reichs zu übernehmen hat. Die Bestellungen sind zu richten an den Verleger, der die Ausgabe des Blattes durch den Postdienst des Reichs zu übernehmen hat.

Auflage 48000 Exemplare

Die Mitglieder aller anderen landwirtschaftlichen Vereinigungen des Landes bekommen das Blatt bei Bestellung durch die Badische Landwirtschaftskammer zum Preise von 2 Mark frei ins Haus geliefert.

# Badisches Landwirtschaftliches Wochenblatt

Amtesliches Organ der Badischen Landwirtschaftskammer  
und Organ des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins

Nr. 45. 1916.

Herausgegeben von der Badischen Landwirtschaftskammer

Karlsruhe, 4. November.

Verantwortlicher Redakteur: Geschäftsführender Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Osonontierat Dr. Müller; für die „Landwirtschaftlichen Vereinsnachrichten“ A. Keller, Generalsekretär des Badischen Landwirtschaftlichen Vereins, beide in Karlsruhe.  
Alle Einwendungen mit Ausnahme derjenigen für den „Landwirtschaftlichen Vereinsnachrichten“ und der Inserate sind an die Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe, Stefanienstraße 45, zu richten. Einwendungen, die unter „Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten“ aufgenommen werden sollen, sind an den Badischen Landwirtschaftlichen Verein, Karlsruhe, Baumstraße 2, zu senden. — Anzeigen für die vierwöchentlich erscheinende 2. und 3. Seite oder deren Raum 50 Pf., bei Einrückungen tarifiert nach Art. der bei Abrechnung, jenseitiger Bezahlung und Kontostromen hinfällig wird sind an die G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe, Karttreibstraße 14, zu richten. — Verlagsort: Karlsruhe.

## Inhalt:

Neue Verordnungen und Bekanntmachungen. Verordnung über Höchstpreise für Rüben. — Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung über Höchstpreise für Oafer vom 24. Juli 1916. — Bekanntmachung über Nüchungen von Knochenmehl und Kalk. — Bekanntmachung über die Abmeidung der Bestände von Kornbranntwein. — Bekanntmachung über die Regelung des Betriebes in Kartoffeln verarbeitenden Brennereien im Betriebsjahr 1916/17.  
Aufsätze. Die Verwertung der Rogermilch und des Quarks als Nahrungsmittel. — Vienen einetagig einwintern. —

Der Futterwert von Brennessellaub. — Sollen künftig in Deutschlands Geflügelhöfen noch Krüppel und Mißgeburten gezüchtet werden?

Sonstige Mitteilungen. Obst- und Gemüseverwertungsfrage auf Hochberg 1916. — Ausnahmetarif. — Frachtermäßigung für frische Eier. — Sammelt Buchedern! — Kriegsanleihezeichnungen der Landwirtschaftlichen Genossenschaften. — Vorsorge für die Kartoffelernte 1917.

Bücherchau. — Marktbericht. — Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen. — Sammelanzeiger.

Da sich herausgestellt hat, daß für Baden viel weniger Gerstenschrot als Masfutter von der Reichsfuttermittellstelle zur Verfügung gestellt werden kann, als ursprünglich angenommen wurde, empfiehlt sich rasche Einbringung der Anträge auf Abschluß von Mästungsverträgen! Es wird voraussichtlich vor Herbst 1917 keine andere Gelegenheit mehr gegeben werden, Masfutter zu erhalten!

Landwirte behaltet genügend Rüben für die eigene Viehhaltung; es treten höhere Milchpreise in Kraft!

## Verfüttert Rüben statt Kartoffeln!

(Siehe Aufsatz in dieser Nummer.)

### Neue Verordnungen und Bekanntmachungen.

#### Verordnung über Höchstpreise für Rüben. Vom 26. Oktober 1916.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird verordnet:

§ 1. Beim Verkauf von Rüben durch den Erzeuger dürfen folgende Preise für den Zentner nicht überschritten werden:

1. bei Wasserrüben, Stapperrüben, Bockstrüben unter Ausschluß der Zeltower Rüben 1,50 M.
2. bei Kunkelrüben und Zuckerrüben unter Ausschluß der roten Rüben (rote Beile) 1,80 M.
3. bei Kohlrüben (Brulen, Bodentohlrabi, Stedrüben) 2,50 M.
4. bei Möhren aller Art 4,00 M.

Die Preise schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser verfrachtet wird, und die Kosten der Verladung ein.

Die Landeszentralbehörden können niedrigere als die im Abs. 1 bestimmten Höchstpreise festsetzen; sie können für keine Zweifelmöhren, die zu Speisemaschinen gebaut sind (Kartotten), höhere als die im Abs. 1 Nr. 4 bestimmten Höchstpreise festsetzen.

§ 2. Verträge zwischen dem Erzeuger und Dritten über den Erwerb von Rüben der im § 1 genannten Art, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, sind ungültig, sofern sie zu höheren als den im § 1 festgesetzten Preisen abgeschlossen sind und die verkauften Rüben sich zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung noch auf dem Grundstüd des Erzeugers befinden.

§ 3. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden setzen Höchstpreise für den Verkauf von Rüben der im § 1 genannten Art durch den Groß- und Kleinhandel fest. Sie können bestimmen, daß beim Verkauf durch den Erzeuger an den Verbraucher höhere als die im § 1 festgesetzten Höchstpreise gelten.

Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Verträge, die vor Festsetzung der Höchstpreise (Abs. 1) zu höheren Preisen abgeschlossen und noch nicht erfüllt sind, ungültig sind.

§ 4. Die Kommunalverbände können Ausführverbote oder Ausführbeschränkungen für Rüben der im § 1 genannten Art erlassen. Die Landeszentralbehörden können nähere Bestimmungen treffen.

§ 5. Die vom Reichsanwalt bestimmten Stellen sind beim Ankauf von Rüben der im § 1 genannten Art an die Höchstpreise, die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzt sind, nicht gebunden.

Die auf Grund des § 4 erlassenen Ausführverbote oder Ausführbeschränkungen gelten nicht für die Lieferung an die nach Abs. 1 vom Reichsanwalt bestimmten Stellen.

§ 6. Das Eigentum an Rüben der im § 1 genannten Art kann durch Anordnung der zuständigen Behörde einer von dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besther zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Der Übernahmepreis wird unter Berücksichtigung der Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der zuständigen Behörde festgesetzt. Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitigkeiten, die sich aus der Anordnung ergeben.

§ 7. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die in dieser Verordnung oder auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise überschreitet;
2. wer einen andern zum Abschluss eines Vertrags auffordert, durch den die Preise (Nr. 1) überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einem nach § 4 erlassenen Verbote zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 8. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde und Kommunalverband anzusehen ist.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Oktober 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts:  
von Batocki.

#### Verordnung

betreffend Abänderung der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 826).

Vom 26. Oktober 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1. Der § 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 826) in der Fassung der Verordnung vom 18. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1048) erhält folgenden Absatz 3:

Der Preis von dreihundert Mark für die Tonne darf bei Lieferung an die Heeresverwaltung auf Antrag auch noch bezahlt werden, wenn die Ablieferung oder Verladung des rechtzeitig ausgedroschenen Hafers aus Gründen, die der Lieferungsspflichtige nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebs liegen, bis zu dem im Abs. 1 und 2 festgesetzten Endzeitpunkte (30. September, 15. Oktober 1916) nicht hat erfolgen können. Der Antrag muß bis zum 15. November 1916 einschließlich bei den Empfangsstellen gestellt werden. Über alle Streitigkeiten wegen der Zahlung des Preises entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund des § 24 der Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) bestimmte Behörde.

Artikel 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:  
Dr. Helfferich.

#### Bekanntmachung

über Mischungen von Knochenmehl und Kali.

Vom 24. Oktober 1916.

Auf Grund des § 12 Satz 4 der Bekanntmachung über künstliche Düngemittel vom 11. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 18) in der Fassung der Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Bekanntmachung über künstliche Düngemittel, vom 5. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 440) und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird folgendes bestimmt:

Artikel I. Der § 6 letzter Absatz der Bekanntmachung über künstliche Düngemittel vom 11. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 18) erhält folgende Fassung:

„Das Mischen von phosphoräurehaltigen Düngemitteln — mit Ausnahme von Superphosphat und ausgeschlossenen stickstoffhaltigen ausländischen Guano — mit stickstoffhaltigen Stoffen oder mit Kalisalzen ist verboten. Zulässig ist jedoch das Mischen von entleimtem, nicht aufgeschlossenem Knochenmehl mit Kali; als entleimtes, nicht aufgeschlossenes Knochenmehl im Sinne dieser Vorschrift gelten nicht Stampfmehl,

Trommelmehl, Fleischdüngemehl, Fischdüngemehl, Fleischknochenmehl, Kadaverdüngemehl und ähnliche Mehle.“

Artikel II. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Oktober 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts:  
von Batocki.

#### Bekanntmachung

über die Anmeldung der Bestände von Kornbranntwein.

Vom 23. Oktober 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Wer mit Beginn des 1. November 1916 unterfertigten oder unverzollten Kornbranntwein, der den Bestimmungen des § 107 Abs. 2 des Branntweinsteuergesetzes in der Fassung vom 14. Juni 1912 (Reichs-Gesetzbl. S. 378) entspricht, in Gewahrsam hat, hat die Vorräte, getrennt nach den Lagerungsarten, der Zahl und Art der Behälter sowie nach den Eigentümern, unter Angabe des Alkoholgehalts in Gewichtshundertteilen und unter Nennung der Eigentümer der Spiritus-Zentrale, G. m. b. H. in Berlin W. 9, Schellingstraße 14/15, bis zum 5. November 1916 anzuzeigen. Die Anzeige über Mengen, die mit Beginn des 1. November 1916 unterwegs sind, ist unverzüglich nach deren Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Diese Vorschriften gelten nicht für Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen.

§ 2. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer vorsätzlich die ihm nach § 1 Abs. 1 obliegende Anzeige nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Neben der Strafe kann der Branntwein, auf den sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob er dem Täter gehört oder nicht.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:  
Dr. Helfferich.

#### Bekanntmachung

über die Regelung des Betriebs in Kartoffeln verarbeitenden Brennereien im Betriebsjahr 1916/17.

Vom 24. Oktober 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom gleichen Tage wird bestimmt:

§ 1. Der Besitzer einer Kartoffeln verarbeitenden Brennerei ist verpflichtet, bis zum 1. November 1916 dem zuständigen Kommunalverband und gleichzeitig der Spiritus-Zentrale, G. m. b. H., Berlin W. 9, Schellingstraße 14/15, anzuzeigen:

1. ob er seinen Brennereibetrieb im Brennereibetriebsjahr 1916/17 bereits aufgenommen hat oder noch aufnehmen will;
2. welche Branntweinmenge 90 Hundertteilen des allgemeinen Durchschnittsbrandes seiner Brennerei entspricht;
3. welche Kartoffelmengen (in Zentnern) zur Erledigung der 90 Hundertteile des allgemeinen Durchschnittsbrandes unter Zugrundelegung von 18 Zentnern Kartoffeln auf ein Hektoliter Branntwein erforderlich ist;
4. welche Kartoffelmengen — einschließlich der seit Betriebsöffnung auf Branntwein verarbeiteten Kartoffeln — aus seiner eigenen Ernte ihm für den Brennereibetrieb zur Verfügung steht.

§ 2. Wer die im § 1 vorgeschriebene Anzeige nicht rechtzeitig erstattet, darf im Betriebsjahr 1916/17 Kartoffeln auf Branntwein nicht verarbeiten. Das gleiche gilt, wenn der Brennereibetrieb nicht spätestens am 15. November 1916 eröffnet ist, es sei denn, daß dies infolge behördlicher Anordnungen sowohl hinsichtlich des Betriebs selbst als auch hinsichtlich der Lieferungsspflicht der Kartoffeln eigener Ernte oder infolge anderer, nicht in der Macht des Brennereibesthers liegender Umstände — insbesondere Rohstoffmangels, Maschin-

Schäden, Personalmangel — unmöglich war. Im Falle solcher Unmöglichkeit kann der Vorsitzende der Reichsbrandweinstelle auf einen bis zum 12. November 1916 an ihn oder die Spiritus-Zentrale, G. m. b. H., Berlin W. 9, Schellingstraße 14/15, zu richtenden Antrag des Brennerbesitzers die Frist für die Zulässigkeit der Betriebsöffnung verlängern.

§ 3. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer vorsätzlich die ihm nach § 1 obliegende Anzeige nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
2. wer erst nach dem 15. November 1916 seine Brennerlei in Betrieb nimmt, ohne die hierzu nach § 2 erforderliche Genehmigung des Vorsitzenden der Reichsbrandweinstelle zu haben.

Berlin, den 24. Oktober 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts:  
von Batocki.

### Erfolg der Kartoffeln durch Futterrüben bei der Schweinemast.

Die Kartoffeln müssen der menschlichen Ernährung vorbehalten bleiben. Nur „Muselkartoffeln“ — kleine, beschädigte oder franke — sollen verfüttert werden. Bei der Schwierigkeit, den nötigen Eiweißgehalt der Fütterung zu erreichen, wird die Nyanwendung der Versuche des Professors Franz Lehmann in Göttingen von größter Wichtigkeit. Lehmann hat festgestellt, daß 70 % des Nährstoffbedarfs durch Rüben (Kohlrüben, Wurzeln, Runkelrüben, Möhren) gedeckt und dabei höchste Lebendgewichtszunahmen erzielt werden können. Nur gegen Ende der Mast läßt die Rübenaufnahme durch die Schweine etwas nach. Folgende Regeln sind hierbei innewzuhalten: Koche oder dämpfe die Rüben und gib das nährstoffreiche Dampfwasser in das Futter! Dampfwasser von Kartoffeln ist schädlich, Rüben und Kartoffeln sind also getrennt zu dämpfen. Mische den Rüben pro Schwein und Tag  $\frac{3}{4}$  bis 1 kg Beifutter zu;  $\frac{1}{2}$  Weizenmehl, Kadavermehl oder Trockenhefe zu  $\frac{1}{4}$  Schrot oder Kleie ermögliehen 500 bis 700 gr tägliche Zunahme. Stehen nur Schrot und Kleie zur Verfügung, so werden wenigstens 4 bis 5 Monate lang Rüben mit Comfrey, Klee, Luzerne oder Wiesenheu gefüttert (Vormast). Diese Grünfütterarten sind zu schroteten, zu verhäckeln oder zu mahlen. Sie werden im gekochten Zustand wesentlich besser ausgenützt und vermögen dann — was noch viel zu wenig beachtet wird — einen nicht unerheblichen Teil der Eiweißration darzustellen. Erst wenn monatlich nicht mehr Zunahmen von 10 bis 12 kg zu erzielen sind, beginnt man mit der Beigabe von Schrot und Kleie. In der nun folgenden, etwa dreimonatigen Vollmast werden  $1\frac{1}{2}$  kg Beifutter aus Getreideschrot und Kleie dargereicht, wozu Rüben bis zur Sättigung treten. Klee- oder Luzerneblätter oder -blüten, durch Dreschen der Futterpflanzen gewonnen, sind ein vollwertiger Ersatz für Klee.

### Die Verwertung der Magermilch und des Quarks als Nahrungsmittel.

Von Dr. A. Schaller, Augustenberg.

Da der Verbrauch von Fleisch, das früher der Bevölkerung als hauptsächlichstes eiweißreiches Nahrungsmittel diente, sowohl durch die Knappheit, wie auch durch den Preis eingeschränkt ist, so muß versucht werden, einen Ersatz für die ausfallende Fleischnahrung zu finden und die Eiweißstoffe aus anderer Quelle zu schöpfen. Es kann dies gelingen, wenn wir die bei der Verarbeitung der Vollmilch in den Molkereien anfallenden Produkte noch viel mehr, als bisher geschehen ist, zur Ernährung heranziehen.

Besonders sei auf die Verwendung von Magermilch hingewiesen, die im Vergleich zu ihrem Geldpreis einen sehr hohen Nährwert besitzt. Mager- und Buttermilch müssen, so weit als angängig, der menschlichen Ernährung zugeführt werden; ihre Verfütterung an Tiere, insbesondere an ältere, sollte auf das allernotwendigste Maß eingeschränkt werden, da die Ausnützung hauptsächlich bei den für die Mast bestimmten Tieren wirtschaftlich nicht vorteilhaft und unter den jetzigen Umständen geradezu verwerflich ist.

Um den hohen Wert der Magermilch klar vor Augen zu führen, braucht nur auf ihre Gewinnung hingewiesen zu werden. Die alten Aufrahmungsverfahren der Vollmilch mögen hier unberücksichtigt bleiben, weil sie schon lange durch das sog. „Separieren“ der Milch überholt sind.

Von anderen, wesentlichen Vorteilen abgesehen, gelingt es unter Benützung von Separatoren (Milchschleudern), das Fett fast vollständig aus der Vollmilch unter der Einwirkung der Zentrifugalkraft herauszuschleudern und die Magermilch sehr rasch, vollständig süß und somit unzerseht zu erhalten.

Die Vollmilch kann als vollkommenes Nahrungsmittel gelten, da in dieser alle diejenigen Nährstoffe in leicht verdaulicher Form enthalten sind, welche zur Erhaltung des Lebens und zum Aufbau unseres Körpers dienen. Wir können hierbei drei Hauptgruppen von Nährstoffen unterscheiden, nämlich die blutbildenden Bestandteile, die sog. Eiweißstoffe (der Käsestoff und das Albumineiweiß), ferner die Seizstoffe (das Fett und der Milchzucker), welche durch ihre Verbrennung während des Lebensprozesses dem Körper Energie zuführen, sowie die hauptsächlich zum Aufbau des Knochengewebes dienenden Mineralbestandteile. Beim Entrahmen der Vollmilch wird nur ein einziger Bestandteil, nämlich das Fett, abgetrennt, während die übrigen Bestandteile in der Magermilch in unverändertem Zustande verbleiben. Magermilch ist daher nichts anderes, als eine entfettete Milch, welche die besonders für unsere Ernährung so überaus wichtigen und wertvollen Eiweißstoffe noch in ihrer Gesamtmenge, ungefähr 40 g im Liter, besitzt\*. Es ist deshalb ein großer Irrtum, der leider weit verbreitet ist, die Magermilch als ein minderwertiges Nahrungsmittel zu betrachten. Gegen derartige falsche Auffassungen und Vorurteile, die häufig zu einer sinnlosen Vergewandung der Magermilch geführt haben, muß angeklämpft und der große Wert durch den Hinweis auf ihre Zusammensetzung hervorgehoben werden.

Die Magermilch an sich läßt sich schon ohne weitere Zubereitung als hochwertiges, an blutbildenden Bestandteilen reiches Nahrungsmittel zur Herstellung von Suppen, Getränken und Mehlspeisen verwenden. Mit Früchten (Erdbeeren, Heidelbeeren usw.) lassen sich Speisen zubereiten, die besonders von den Kindern gerne genommen werden. Wir erhalten in keinem anderen Nahrungsmittel die Eiweißstoffe so billig, wie in der Magermilch, die selbst bei einem Marktpreise von 16—18 Pf. in den Städten als sehr preiswert gelten kann. Leider ist frische Magermilch beim Transport den gleichen Zerlegungsmöglichkeiten ausgesetzt, wie Vollmilch. Soll sie daher auf größere Entfernungen versandt werden, so muß sie wie Vollmilch, vor allem in der wärmeren Jahreszeit, vor dem Einfüllen in Kannen stark gekühlt und möglichst rasch an die Verbrauchsstelle befördert werden, damit sie in ungesäuertem Zustand in die Hände der Verbraucher gelangt. Um sich von den Unbequemlichkeiten des Transportes unabhängig zu machen und grö-

\* Dieselbe Menge Eiweiß ist auch in circa 100 g knochenfreiem Rindfleisch enthalten, die nach dem heutigen Preisstand für das Rindfleisch 76 Pf. kosten.

here Kosten zu ersparen, kann der wichtigste Bestandteil der Magermilch dadurch gewonnen und in Verkehr gebracht werden, daß Quark, oder Weiskäse, auch Zieger genannt, hergestellt wird. Der Quark ist genügend haltbar, so daß selbst ein weiterer Versand seine Beschaffenheit und Güte nicht beeinträchtigen kann; er läßt sich überall ohne besondere Vorkenntnisse und Gerätschaften herstellen. Am besten verfährt man folgendermaßen:

Magermilch wird auf 30° C erwärmt in einem durch ein Tuch lose bedeckten Gefäß an einem warmen Orte aufgestellt, bis sie dem Gerinnen nahe ist, was sich leicht am Geschmack erkennen läßt. Um ein gleichmäßiges Säuern herbeizuführen, darf die Wärme der Milch nicht unter 20° C. sinken.

Ist die Säuerung genügend vorwärts geschritten, so wird die Milch auf 35° C. nachgewärmt und ½ Stunde sich selbst überlassen, bis sich der sog. Bruch etwas abgesetzt hat. Der Quark wird nunmehr auf ein sauberes Tuch aus Leinen oder Baumwollstoff gegossen, das nach Formen eines Beutels an einer Schnur aufgehängt wird, bis keine Flüssigkeit mehr abtropft. Alsdann wird noch leicht nachgepreßt und der weiße Käse ist gebrauchsfertig. Es ist darauf zu achten, die Temperatur zum Ausfüllen des Käsestoffes nicht höher zu wählen, als oben angegeben ist, da andernfalls der ausgezeichnete Quark zu hart, zu trocken u. spröde wird. Es kann in der angegebenen Weise nur unabgekochte Magermilch verwendet werden, da die Säuerungskeime, die in roher Milch stets vorhanden sind, bei höherer Temperatur absterben. Soll gekochte Magermilch benutzt werden, so ist diese vor dem Erwärmen auf 30° C. mit einigen Löffeln voll geronnener, saurer Milch zu versehen, um sie dadurch mit Säuerungskeimen zu impfen und das Gerinnen herbeizuführen. Der weiße Käse kann direkt verzehrt werden oder aber er läßt sich durch Zutaten, wie Salz, Schnittlauch, Kümmel, Zwiebeln, Essiggurken, Pfeffer, Paprika usw., je nach der vorhandenen Geschmacksrichtung, in den verschiedensten Formen zubereiten. Auch kann er als vorzügliche Zuspitze zu anderen Gerichten, z. B. als Beigabe zu Mehl- und Kartoffelspeisen, die dadurch sehr nahrhaft werden, dienen. Der Quark läßt sich ferner mit Butter und Zucker gemischt unter Zugabe von etwas Zimt und Vanillin genießen; es kann auch dem Quark, besonders für Kinder, Frucht- oder Marmelade zugegeben und die Mischung auf das Brot gestrichen werden. Die Zubereitungs- wie Verwendungs-möglichkeiten sind außerordentlich mannigfaltig, so daß man allen Ansprüchen zu genügen vermag. Durch die Benützung von Quark läßt sich nicht nur eine kostgünstige, kräftige, sondern vor allen Dingen billige Kost bereiten, da der Fleischgenuß bei dem hohen Gehalt an Eiweiß völlig entbehrlich wird. Bei richtiger, einwandfreier Herstellung enthält der Quark ungefähr 1/3 mehr blutbildende Bestandteile, als das Fleisch; ist aber unter Berücksichtigung des Eiweißgehaltes annähernd 3—4mal so billig.

Um den Quark in eine Dauerware überzuführen, lassen sich aus ihm sog. Sauermilch-, Harz- oder Handkäse bereiten, die bei richtiger Zubereitung sehr schmackhaft sind und gerne verzehrt werden. Von den verschiedenen Herstellungsweisen sei nachfolgende angegeben:

Dem Sauerkäse werden auf 100 Teile 4 Teile Salz zugesetzt, das gleichmäßig aufgestreut mit den Händen gut in die Quarkmasse eingeknetet wird, zugleich läßt sich auch Kümmel oder anderes Gewürz zugeben und mit dem Quark verarbeiten, der hierauf geformt wird.

Das Formen geschieht mit der Hand, indem man den Quark zu runden oder flachen Käsen formt, die zunächst etnige Tage auf Tüchern getrocknet und zum Reifen in irdene Töpfe eingeschlagen werden. Alle paar Tage werden sie herausgenommen, zur Unterdrückung

der Schimmelbildung mit schwachem Salzwasser gewaschen und später einfach abgerieben. Nach 4—6 Wochen ist der Käse für den Gebrauch reif.

Es muß darauf Bedacht genommen werden, und es ist von größter Bedeutung, die Nährstoffe der Milch in den jetzigen Zeiten unserer Bevölkerung möglichst zu erhalten und für die auskömmliche, zweckmäßige und billige Ernährung unseres Volkes nutzbar zu machen.

### Bienen einetagig einwintern.

Bienenfamilien, die zurzeit weniger als 10—12 Waben, auch dicht sitzend, belagern, können, besonders dieses Jahr (um Futter zu sparen) besser einetagig als zweietagig eingewintert werden. Bienen und Futter sind nahe beieinander und der Bien sitzt wärmer und zehrt bedeutend weniger. Es wird verhindert, daß die Bienen in einer Etage verhungern, während in der 2. Etage noch Futter wäre. Wenn die Winterhüben (Brut- und Blütenstaubwaben in der Mitte) richtig geordnet in die unterste Etage gehängt sind (Löcher als Durchgang in der Mitte der Waben), legt man an beiden Wandseiten etwa 1 Zentimeter hohe Längsleisten über die Rähmchen und darüber der Breite nach ein Deckbrett oder mehrere Brettchen als Decke; Abschluß wie zwischen 2. und 3. Etage. Die 2. Etage wird mit trockenem Material (ja kein Stroh oder feuchtes Heu) ausgefüllt. Ebenso dann hinten, wenn gefüttert ist. Mit 12 bis 18 Pfund sind 6—8 Halbrahmen gefüllt, die für solche kleinere Völkchen genügen, für zweietagige Stöcke aber nicht. Wer aber mittelstarke und schwächere Völkchen doch zweietagig auf 8 oder 10 oder 12 Rahmen einwintern will, beachte besonders auch bei starken Völkern, daß die oberen Waben, die der 2. Etage, ja bis unten bis ans Holz ausgebaut sind und zwischen zweiter und erster Etage ja keine zu großen Abstände bleiben; denn zu oft verhungern Bienen in einer Etage, während in der andern Etage noch Nahrung wäre. So eingewintert, nehmen die Bienen das Futter auch lieber, wenn sie tiefer gegen den Boden sitzen. Je später man füttert, desto dicker muß die Lösung sein usw. Es soll nun zeitig gefüttert werden, daß der Winter nicht überrascht. Wer den verfügbaren Zucker nicht den Bienen gibt und sonst verwendet, veründigt sich an seinen Bienen. Wenn solche einetagig eingewinterte Bienen mit rüstigen Königinnen (andere werden heuer nicht eingewintert) im Frühjahr richtig behandelt werden, kommen sie so weit, wie jene in zwei Etagen. Unserer Zuckerverforgung — hohe Regierung — Landesverein — Herr Oberzolinspektor Rall, Waghäusel — Kommunalverband und Bezirksverein — sind wir Bienenbesitzer vielen Dank schuldig. Möge 1917 ein geeigneteres Bienenjahr werden. Ostertag, Garten bei Freiburg i. B.

Mitteilung der Großh. Landw. Versuchsanstalt Augustenberg.

### Der Futterwert von Brennessellaub.

Von Prof. Dr. F. Nach, Augustenberg.

Die Brennesseln, die zur Beschaffung von Spinnfasern in möglichst großem Umfange gesammelt werden sollten, liefern außer den für die Fasergewinnung allein in Betracht kommenden Stengeln reichliche Mengen von Blättern, Blüten- und Fruchtteilen. Man trocknet am zweckmäßigsten die Pflanzen, die man in kleinen Bündeln aufhängt, an luftigen, vor Feuchtigkeit zu schützenden Orten und streift nach genügendem Austrocknen Blätter, Blüten und Früchte ab. Es ist nun bekannt, daß der hierbei entstehende Abfall als Futtermittel gut zu brauchen ist; es ist jedoch bisher meines Wissens nicht genügend hervorgehoben worden, daß man es hier mit einem ungewöhnlich starkwert- und eiweißreichen Futter zu tun hat, das von allen Tieren gern genommen und zweifellos hoch verwertet wird.

Man weiß zwar schon lange, daß die Brennesselblätter eiweißreich sind. Da aber von der hier in Betracht kommenden Nesselart *Urtica dioica* nur eine Analyse der lufttrockenen Blätter\* bekannt geworden ist, schien es von Interesse, den beim Abstreifen der getrockneten Stengel entstehenden Abfall zu untersuchen.

Im Juli d. J. gesammelte Brennesseln, die durchschnittlich etwa 1,5 m lang waren, wurden in kleinen, am Fußende der Stengel zusammengebundenen Bündeln in einem luftigen Bodenraum zum Trocknen aufgehängt und nach 14 Tagen durch Abstreifen von Laub, Blüten- und Fruchtteilen befreit. Dabei ergab sich, daß von 10 kg frischen Stengeln nach dem Trocknen insgesamt 2,5 kg = 25 % übrig geblieben waren. Von den getrockneten Pflanzen entfielen 1,2 kg = 12 % auf die Stengel und 1,3 kg = 13 % auf das abgestreifte Blattwerk. Man wird also ohne großen Fehler annehmen können, daß beim Trocknen der frischen Brennesseln ein Gewichtsverlust von rund 75 v. H. eintritt und daß man ungefähr gleiche Teile trockene Stengel und Blattwerk erhält.

Es ergibt sich hieraus ferner, daß man, um 100 kg trockene Stengel zu gewinnen, ungefähr 800 kg frische Brennesseln sammeln muß, daß man dabei aber auch noch 100 kg eines überaus wertvollen Laubheus erhält.

Die Zusammensetzung des abgestreiften Blattwerkes war folgende:

12,43 % Wasser,
21,06 % Rohprotein mit
16,03 % Reineiweiß und
12,09 % verdaulichem Reineiweiß,
4,39 % Fett,
31,27 % stickstofffreie Extraktstoffe,
10,88 % Rohfaser,
19,97 % Asche**
0,63 % Phosphorsäure
2,77 % Kali und
6,85 % Kalk (Kalziumoxyd).

Hieraus berechnet sich nach den von Kellner angenommenen Verdauungskoeffizienten ein Stärkewert von 43 und ein Gehalt von 12 % verdaulichem Eiweiß. Auf 100 Teile Stärkewert entfallen daher rund 28 Teile verdauliches Eiweiß, so daß der hier vorliegende Abfall sehr wohl geeignet ist, eine eiweißarme Futtermischung mit Eiweiß anzureichern. Der Futterwert entspricht nahezu dem der Weizenflocke, für die man einen Stärkewert von 42—48 und einen Gehalt an verdaulichem Eiweiß von 9—11 % anzunehmen pflegt. Sehr hoch ist auch der Gehalt an Mineralstoffen, besonders an Kalk, was bei der Fütterung von wachsenden Tieren und eierlegendem Geflügel wertvoll ist. Der Kalireichtum des Brennessellaubes kommt dem Düngewert des Stallmistes zugute. Es wird indessen ratsam sein, bei der Verabreichung von Nessellaub stets auch etwas Viehsalz zu verabreichen, weil die Tiere bei kalireicher Fütterung ein besonders großes Bedürfnis nach Salz haben.

Besonders hervorzuheben ist, daß man mit der Verfütterung von Brennessellaub, das man in Form von Säckeln entweder roh oder gebrüht mit anderen Futtermitteln gemischt gibt, bei allen Tiergattungen sehr günstige Erfahrungen gemacht hat. Milchkuhe sollen danach nicht nur eine größere Milchmenge, sondern auch eine besonders wohlschmeckende Milch liefern. Bei Pferden hat man beobachtet, daß sie ein glänzenderes Haar bekommen. Hühner, die im Winter Nessellaub erhalten, sollen danach frühzeitiger legen. Bekannt ist ja auch

\* Nach dieser von J. Moser stammenden Untersuchung enthielten die Blätter 18,3 v. H. Rohprotein, 7,7 v. H. Fett, 38 v. H. stickstofffreie Extraktstoffe und 16,8 v. H. Rohfaser.

\*\* Die Asche war frei von erdigen Bestandteilen.

die beliebteste Anwendung gehackter Nessellaubblätter bei der Aufzucht der Küken, Gänse und Puten. Die Brennkraft der frischen Blätter wird übrigens bereits durch Abwelfenlassen beseitigt. Für getrocknete Blätter gilt das erst recht.

Schließlich ist zu berücksichtigen, daß die Kosten für das Sammeln, Trocknen und Abstreifen der Nesseln schon durch den Verkauf der trockenen Stengel ganz oder fast ganz gedeckt werden. Man gewinnt also hierbei ein äußerst billiges Futter, dessen lohnende Verwertung außer Frage steht.

Nach alledem ist dringend zu empfehlen, alle hochstengeligen Brennesseln zu sammeln, deren man habhaft werden kann. Auch jetzt im Spätherbst können die überall noch vorhandenen, voll belaubten und meistens noch saftig grünen Brennesseln eingebracht werden.

Man erweist damit nicht allein dem Vaterlande einen Dienst, sondern arbeitet auch zum eigenen Vorteil.

### Sollen künftig in Deutschlands Geflügelhöfen noch Krüppel und Mißgeburten gezüchtet werden?

Ist es nötig, daß alle Geflügelrassen in allen Regenbogenfarben vorhanden sind? Müssen alle Geflügelrassen in Zwergform herausgezüchtet werden? Sind denn das noch echte Rassen, wenn Form und Farbe von den andern entlehnt sind? — Soll das Ei in Deutschland Luxus werden? Diese Frage behandelte eine kürzlich erschienene Denkschrift und leider kann geantwortet werden, daß das Ei bereits Luxus geworden ist und wo es noch nicht der Fall, da wird es auch bald Luxus werden. Alle diese Fragen drängen sich uns in der gegenwärtigen Kriegszeit auf, sie drehen sich alle um das Wohl der Allgemeinheit. Darum haben wir auch in Zukunft auf dem Gebiete der Geflügelzucht nur praktische Arbeit zu liefern, die Fleisch und Eierzeugung in Massen muß der leitende Hauptgedanke sein. Durchaus möchte ich aber nicht falsch verstanden sein, es wird von mir weder die Reinzüchtung noch die Sportzucht verworfen. Sport und Spiel haben auch ihre Berechtigung, aber sie müssen jetzt so lange zurücktreten, bis die ernstern Aufgaben gelöst sind. Sie müssen zurücktreten, weil es jetzt gilt, für das allgemeine Volkswohl erforderliche, ja unentbehrliche Nahrungsmittel zu beschaffen, das heißt eben, der Einzelne muß auf seine Sportliebhaberei verzichten. Niemals dürfen, wie es bisher geschehen ist, Sport- und Ziergeflügel dem Nutzgeflügel auf Ausstellungen die Prämien streitig machen. Die Staats- und Städtischen Preise dürfen nur für Nutzgeflügel vergeben werden, dagegen bleibt es natürlich Spezialzüchtern und Spezialsportgeflügelzucht-Vereinen unbenommen nach Gutdünken Preise für ihre Liebhabereien auszuwerfen.

Wir leben in der Zeit des Durchhaltens und die Geflügelzuchtbeschaffung, namentlich Körner, ist sehr schwierig. Wie vieles hier- und Sportgeflügel aber schmälert die Körnerration der Nutzgeflügelrassen und trägt doch weder jetzt noch in Zukunft zur Volksernährung etwas bei! Der Reichtum an Arten von Geflügelrassen ist so groß, daß es gar nicht darauf ankommt, wenn auch einige über Kriegszeit verloren gehen sollten, es gehen noch viel größere Werte zugrunde, andernfalls kann noch allen allen Wünschen nach Form und Farbenschönheit Rechnung getragen werden bei der Nutzgeflügelzucht. Darum begeistere man angehende Geflügelreunde mehr für die Nutz- als für die Sportgeflügelzucht, es gibt auch auf diesem Gebiete Erfolge, die des Schweißes der Edlen wert sind.

Praktische Leistungen müssen erstrebt und auch belohnt werden, das sei die Richtschnur, wer übriges Geld hat,

möge als Privater dem Luxus opfern, soviel er mag, für Luxus-Sportgeflügelneuzüchtungen darf es staatlicherseits keine Anerkennungen geben. Ja noch weitere Einschränkungen sind gerechtfertigt, nur deutsche Nutzgeflügelrassen und nur deutsche Geflügelzüchter dürfen Lohn erwarten. Es ist in Wirklichkeit gar kein Bedürfnis vorhanden, die große Zahl von Hühnerrassen noch durch Neuzüchtungen oder Import zu vermehren. Man sage nicht Stillstand ist Rückgang, es gibt noch Arbeit genug, vorhandene Rassen zu vervollkommen und dieselben auf höhere Leistungen zu bringen.

Soll auf dem Gebiete der Geflügelzucht in Zukunft wie bisher Luxus getrieben werden? Oder sollen die Nutzgeflügelzüchter mit den Übergangstieren, also den Großschneeprodukten, die sich bei der „Herstellung neuer Farbenschlüge oder Rassen zur Weiterzucht unvertretbar erweisen, also gewissermaßen mit den „Abfällen“ der Sportzüchter sich begnügen lassen? Ich denke, die Nutzgeflügelzüchter haben doch auch das Recht, mit Vollblutieren züchten zu dürfen.

Was ist nun ein Krüppel? Ein Krüppel ist ein Lebewesen, das durch das Fehlen (mangelhafte Beschaffenheit) oder übermäßige Vorhandensein (Anhängsel, Überwucherungen) von Körperteilen an der Ausübung seiner natürlichen Lebensfunktionen (Nahrungsaufnahme, Bewegungsfreiheit, Fortpflanzung) behindert und deshalb auf fremde Hilfe angewiesen ist. Wodurch entstehen Krüppel? Durch falsche Zuchtwahl (Zwangs Paarung, Verwandtschafts Paarung, Inzucht), ferner durch mechanische Einwirkung, Druck, Fall oder sonstige Störung während der Brutzeit, der Schwangerschaftsperiode, selbst noch während dem Geburtsakte. Die planmäßige Weiterzüchtung dieser Zufallsprodukte kann zur Entstehung einer neuen Art führen (Rasse).

Es fragt sich nun, können diese Überzüchtungen der Allgemeinheit Nutzen bringen oder sind sie als Spielerei zu betrachten? Sollen sie gefördert werden und wird damit nicht zu sehr dem Sport Vorschub geleistet? Jetzt benötigen wir nun Wirtschaftszüchtungen und auf allen Gebieten dürfen nur Nützlichkeitsbestrebungen vorerst in Betracht kommen.

Beschauen wir uns die Tiere in der Freiheit, wie ihre Körperverhältnisse in schönem, harmonischem Einklang stehen, wie sie über die Freiheit ihrer Bewegungen verfügen, wie sie imstande sind, sich rechtzeitig drohenden Gefahren zu entziehen oder gegebenenfalls sich ihren Feinden gegenüber zur Wehr zu setzen. Und wenn wir dagegen manche Hochzüchtungen in der Gefangenschaft betrachten, so legt sich mancher die Frage vor: Soll das schön sein? oder: Ist das nicht Geschmacksverirrung? Ein Mancher kann sich aber des Mitleides nicht erwehren über die schreckliche Hilflosigkeit vieler dieser Geschöpfe.

Eine Anzahl Beispiele verdeutlichen meine vorstehenden Auseinandersetzungen noch mehr. Indianer- und Carriertauben bekommen im zweiten Jahre schon so große Augenringe und Schnabelwarzenwucherungen, daß sie sowohl am Sehen wie am Fressen gehindert sind. Bei Tronmlern und manchen Farbentauben werden so große Latschen den Tieren angezüchtet, daß man ihnen dieselben, bevor sie zur Brut schreiten, wieder kürzen muß, weil sie sonst ihre Eier oder kleinen Jungen mit denselben aus den Nestern schleppen. Manchen Mövchen und Klümmlerarten wurden so kurze Schnäbel angezüchtet, daß die rechten Eltern außerstande sind, ihre Jungen selbst zu füttern und man, um oft nur ein einziges aufzubringen, drei Paar Ammentauben daneben halten muß, deren Jungen dann meist zugrunde gehen. Den Perückenentauben wurden so große Nähen und sog. Gut angezüchtet, daß dieselben eine drohende Gefahr kaum wahr-

nehmen können und man ihnen namentlich während der Brutzeit die hinderlichen Federn beschneiden muß. Ist es nicht für Menschen selbst aufregend, wenn man Pfautauben, Zitterhälse und Kröpfertauben in ihrer nervösen Überreiztheit sieht, wie sie nicht mehr über sich selbst Herr werden können. Hierher ist auch das fränkische Burzein der Bodentümmler zu rechnen.

(Schluß folgt.)

## Sonstige Mitteilungen.

### Obst- und Gemüseverwertungskurse auf Hochberg 1916.

Mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit einer rationellen Obst- und Gemüseverwertung während des Krieges, wurden dieses Jahr an der Ackerbauschule Hochberg, durch Ökonomenrat Bach in Emmendingen, drei solcher Kurse abgehalten, nämlich: vom 17. bis 21. Juli, 21. bis 26. August und 11. bis 16. September, die im ganzen von 45 Schülern besucht waren und zwar der erste und dritte Kurs von je 16 und der zweite von 13 Schülern; 6 besuchten alle drei Kurse. Im ersten Kurs kam vorzugsweise die Verwertung des Beerenobstes, im zweiten die des Steinobstes und im 3. die des Kernobstes zur Behandlung und in allen drei Kursen die Verwertung der Gemüse. Die Unterrichtsverteilung erfolgte derart, daß der Vormittag der theoretischen Belehrung, die Nachmittage der praktischen Ausführung und Übung gewidmet waren. Die schönen und zweckmäßigen Einrichtungen der Anstalt ermöglichten es, alle Lehrgegenstände praktisch vorzuführen und den Schülern Gelegenheit zur Selbstbetätigung und Übung zu geben in: Herstellung und Behandlung der Obst- und Beerenweine und Frucht säfte, Bereitung von Gelee, Mus und Marmelade, Eindünsten von Obst und Gemüse mit und ohne Zucker, Herstellung von Obstpasten, Trockenobst und Dörrgemüse, Fruchtbrandwein, sowie Sortieren und Verpacken von Obst. Die Schüler beteiligten sich mit großem Eifer und Interesse an allen Unterrichtsgegenständen und es darf daher mit Bestimmtheit erwartet werden, daß auch durch diese Kurse nicht unerheblich mit zur Verbreitung und Verbesserung einer rationellen Obst- und Gemüseverwertung beigetragen wurde.

### Ausnahmetarif.

Die Groß- Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen gibt bekannt:

Mit Gültigkeit vom 26. Oktober 1916 ist der Ausnahmetarif (AIIIh) auf Bucheckern (Bucheln) in Stückgut- und Wagenladungsbedingungen ausgedehnt worden.

### Frachtermäßigung für frische Eier.

Mit Wirkung vom 25. Oktober 1916 werden Sendungen frischer Eier bei Aufgabe als Stückgut mit Eilfrachtbriefen zum halben Tarif der allgemeinen Stückgutklasse befördert. Diese Frachtermäßigung gilt im badischen Binnenverkehr und im Verkehr zwischen den badischen Staatsbahnen und sämtlichen badischen Nebenbahnen für die Sendungen der Aufkäufer der Kommunalverbände und der Genossenschaftsvereine an die Bezirks- und Zentralsammelstellen, der Bezirks-sammelstellen an die Zentralsammelstellen in Karlsruhe, Mannheim und Freiburg und von diesen an Bedarfskommunalverbände, sowie für die Versendung der Auslandeier durch die Geschäftsstelle der Badischen Eierversorgung in Mannheim (Städteeinkauf) an die Kommunalverbände, Karlsruhe, den 25. Oktober 1916.

Groß- Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

### Sammelt Bucheckern!

Die Preise können auf Wunsch unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse auf 25 bis 30 Pf. pro Pfund für die Sammler erhöht werden. Auch gewährt die Zentralkasse der badischen Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften in Karlsruhe i. Baden den Gemeinden — Orts-sammelstellen — zinsfreie Vorschüsse, damit den Lieferanten die Bucheckern bar bezahlt werden können. Es liegt im Interesse des Vaterlandes, wenn sämtliche Bucheckern restlos gesammelt werden.

**Kriegsanleihezeichnungen der landwirtschaftlichen Genossenschaften.**

Die Verarbeiten der Kreditorganisation des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Unterbringung der neuen Kriegsanleihe brachte wiederum ein hocherfreuliches Ergebnis. Die Gesamtzeichnungen, die die Kreditorganisation des Reichsverbandes (es sind dies 26 Zentralkassen und 11 684 Spar- und Darlehnskassen) bei der fünften Kriegsanleihe aufbrachte, belaufen sich auf rund 872 Millionen Mark. Im ganzen sind auf die fünf Kriegsanleihen durch die im Reichsverbande zusammengeschlossene Kreditorganisation rund 1355 Millionen Mark gezeichnet worden.

**Vorsorge für die Kartoffelernte 1917.**

Die Sicherstellung der nächsten Kartoffelernte beruht im wesentlichen auf der richtigen Auswahl der Pflanzkartoffeln. Die Sorge hierfür muß bereits jetzt beginnen, denn es ist durchaus nicht gleichgültig, ob zum Pflanzen nur die dazu geeigneten Knollen verwendet, oder ob erst aus den im Frühjahr noch vorhandenen Resten einfach nach der Größe die für die Pflanzung vielleicht noch brauchbaren Knollen herausgesehen werden. Besonders für den Westen unseres Vaterlandes kommt noch hinzu, daß die Pflanzzeit teilweise so früh beginnt, daß es nicht mehr möglich ist, das Pflanzgut im Frühjahr noch rechtzeitig aus den Erzeugergebieten im Osten heranzuschaffen. Die Hauptgesichtspunkte für die Auswahl und die richtige Überwinterung der Pflanzkartoffeln sind in dem soeben erschienenen Flugblatt der Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln E. V., von Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Appel, Berlin-Dahlem, zusammengestellt. Das Flugblatt ist gegen Voreinsendung einer Jahrsbeitragsmarke von der Geschäftsstelle der genannten Gesellschaft in Berlin W. 8, Eichhornstraße 6 II., zu beziehen.

**Bücherschau.**

Wie bekämpfen wir die Lebensmittelsteuer? Neue Wege zur Förderung der Volkswirtschaft von Bauer und Kaufmann. Kommissionsverlag der Konordia, A. G., Bühl (Baden). Preis 65 Pf.

Die neuen Reichskriegssteuergesetze, enthaltend: Kriegssteuergesetz (Kriegsgewinnsteuer), Rücklagegesetz, Besitztsteuergesetz in der neuen Fassung (Zuwachssteuer), Warenumsatzsteuergesetz, Der neue Frachttariff und den Posttariff, 1916. Verlag: L. Schwarz & Comp., Berlin S. 14, Dresden, Straße 80. Preis 1.- M., gebunden 1,35 M.

Das Buchobst. Schnell lohnende Obstzucht nach vereinfachtem Verfahren von Johannes Böttinger, königl. Oekonomierat, Chefredakteur des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau. Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. — Mit 75 Abbildungen im Text. Frankfurt a. O. Verlag von Franisch & Sohn. 2.- M.

Bergmann: Die Winterlückenzucht und ihre Vorteile. Eine Anweisung zum zweckmäßigen und lohnenden Betrieb der Zucht und Mast von Winterlücken. Auf Grund langjähriger Erfahrungen bearbeitet. Preis 50 Pf. Verlag von Fritz Viewegh, Berlin W. 57.

Die Landwirtschaft in Ostpreußen. Entwicklung und Stand der Landwirtschaft der Provinz vor dem Ausbruch des Krieges, von Prof. Dr. J. Hansen, Geheimer Regierungsrat. Mit 34 Karten. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin S.W. 11, Hedemannstr. 10 und 11.

Landwirtschaftlicher Taschen- und Schreibkalender für 1917. Herausgegeben von Fr. Maier-Bode, königl. Landesökonomierat. Mit 72 Abbildungen. Preis in Reinen gebunden 1,20 M. (10 Exemplare zu ermäßigtem Preis zu 10,50 M.) Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart.

A. E. Das beste Buch über Krankheiten des Rindes und der Schweine und deren Heilung ist „Sanctus landw. Tierheilkunde“. Der Preis für das Werk beträgt 12 M. Ein kleineres gutes Buch, welches in landw. Winterschulen benutzt wird, ist „Kohlhepp, Landw. Tierheilkunde“. Preis 1,80 M. Beide Bücher können bezogen werden von der Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Berlin S.W., Hedemannstr. 10 oder jede Buchhandlung.

Das Schriftwerk des Landwirts. Anleitung zur Abfassung einer schriftlichen Arbeiten in Beruf und bürgerlichem Leben. Mit zahlreichen Beispielen. Bearbeitet von Karl Petri, Lehrer an der landw. Lehranstalt und Winterschule in Reichenbach (Sachsen). Fünfte, neu bearbeitete Auflage. Gebunden (Lhaer-Bibliothek), Preis 2 M. 80 Pf. Berlin 1916. Verlag von Paul Parey.

**Preisnotierung.**

**Schlachtvieh.**

Die Stallpreise für Rindvieh dürfen höchstens betragen:

	Mark	Mark
a) für Mastochsen im Alter bis zu 6 Jahren, für Karren, weibliche Rinder (noch nicht gefalbt) und bis zu 4 Jahren alte Kühe (noch nicht abgezahlt), soweit nicht unter c) gehörig:		
11 Zentner und mehr	100	205-210
10 "	95	200-205
9 "	90	—
8 "	85	—
unter 8 Zentner	80	—
b) für über 4 Jahre alte Kühe und über 6 Jahre alte Ochsen, sowie nicht unter c) gehörig:		
11 Zentner und mehr	90	205-210
10 "	85	200-210
9 "	80	180-190
8 "	75	—
unter 8 Zentner	70	—
c) für mageres Schlachtvieh (Buchtvieh): Preis für den Zentner	65	—
<b>Kälber:</b> 1. bei Kälbern mit einem Gewicht bis zu 150 Pfund einschl.	100	215-230
2. bei Kälbern mit einem Gewicht von mehr als 150 Pfund	110	—
<b>Schafe</b>	90	—
<b>Schweine:</b> Lebendgewicht von über 140 kg	135.00	Mannheim
120-140 "	129.60	148.00
110-120 "	124.20	138.00
100-110 "	118.80	128.00
90-100 "	108.00	119.00
80-90 "	98.00	108.00
70-80 "	88.00	98.00
60-70 "	88.00	91.00
60 u. darunter	78.00	85.00
<b>Eber von 120 kg und darunter</b>	93.00	—

**Ferkelpreise.**

Marktpreise für 1 Paar	unter 8 Woch. alte	über 6 Woch. alte	Fäuter
Einsheim	50-70	—	—
Eppingen	40-60	60-75	260
Durlach	25-40	40-55	130-190
Rastatt	25-40	40-60	180-200
Billingen	30-50	60-85	—
Salem	45	60	—
Marxhof	40-60	60-80	160
Überlingen	80-55	55-80	160-275
Wertheim	40-70	70-110	130
Rosbach	40	60	90
Taubertshausen	50-80	80-130	—
Buchen	40-45	65-70	160-180
Waldbach	32-45	50-110	160-180

**Höchstpreise für Delfrüchte.**

Preis für 100 kg

Kaps (Winter- und Sommer)	60.-
Rüben (Winter- und Sommer)	57.50
Seberich und Rapsen	40.-
Dotter	40.-
Rohn	85.-
Leinsamen	50.-
Hanfamen	40.-
Sonnenblumenkernen	45.-
Senf Saat	50.-

**Rüben.**

Höchstpreis beim Verkauf durch den Erzeuger frei Wagon, pro Zentner:

1. Wasserrüben, Stoppelrüben, Herbstrüben, 1.50 M
2. Runkelrüben und Zuckerrüben unter Ausschluss der roten Rüben, 1.80 M
3. Kohlrüben (Wodenkohlrabi, Spedrüben), 2.50 M
4. bei Röhren aller Art, 4.00 M

**Kartoffeln.**

Der Höchstpreis für Kartoffeln aus der Ernte 1916 beträgt beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger für 100 kg. bei Mengen von mehr als 10 Zentner, falls die Lieferungszeit vom 1. Okt. bis 15. Febr. vereinbart wurde 8.00 Mark  
 bei Mengen bis zu 10 Zentner höchstens, falls die Lieferung ab Ader oder Keller des Erzeugers erfolgt 8.00 "  
 bei Mengen bis zu 10 Zentner frei nächstem Güterbahnhof des Erzeugers 8.40 "  
 ohne Rücksicht auf die Menge frei geliefert in den Keller des Verbrauchers 9.50 "

**Getreide, Heu und Stroh.**

Getreide		Heu und Stroh	
Höchstpreis für 100 kg		Preis für 100 kg	
	fl.		fl.
Weizen	28,20*	Wiesenheu frei Waggon	8,00
Kornen	28,20*	Rlecheu	9,00
Spelz	19,74**	Langstroh	5,00
Roggen	24,20*	Kurz-(Strumm)stroh	4,00
Braugerste	34,00	Breihstroh	4,70
Safer	28,00		

\* einschl. 1,20 fl. Dreschprämie bis 15. November  
 \*\* " 0,84 " " " " " " "

**Obstpreise**

	Höchstpreise für das Pfund	
	Beim Verkauf durch den Erzeuger	Beim Verkauf an die Verbraucher
Lafeläpfel u. Lafelbirnen I. Wahl	20	30
" II. Wahl	15	25
Koch- u. Wirtschaftsobst gebrochen	12	17
Kostobst	7,5	12,5

**Hopfen.**

Letztang, f. 50 kg — fl. Nürnberg, f. 50 kg 80—105 fl. unverändert.

**Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.**

Generalversammlung der Orts-, Konsum- und Absatzvereine. Samstag, 11. November.

Eppelheim. Abends 8 Uhr im Adler. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht pro 1915. 2. Besprechung des Reingewinns. 3. Entlastungen. 4. Wünsche und Anträge. Die Rechnung liegt 8 Tage beim Rechner zur Einsicht offen. Martin. Gabler.

**Umsonst geben wir Uhr, Kette, Ring**

oder andere Bedarfs- u. Luxus-Artikel, wenn Sie für uns 100 Künstler-, Gelegenheits-, Weihnachts-, Neujahrs- und patriotische Postkarten, die wir Ihnen frei kommissionsweise zuzusenden verkaufen. Sobald Sie uns von dem Erlös 7.50 M. eingezahlt haben, schicken wir Ihnen frei die prächtige Remontoiruhr, für die wir 3 Jahre garant.

die Kette und den Ring. Elegante gute Damen-Uhr mit langer vergold. Kette, oder Armbanduhr M. 4.— mehr. Volle Garantie für reelle Bedienung. An Kinder wird nicht geliefert. **Walter Schmidt & Co., Berlin W. 30/70** 1019

**Sammelanzeiger**

**Zu verkaufen**

**Pferde.**  
 Schöne, 2 1/2 jähr., kräftige Schwarzbraunsteute, prämi. Abst., preiswert, b. Ernst Nagel Gemeinderats-Mitgl., Linfenheim, b. Karlsruhe, Hauptstr. 39.  
 Älteres Pferd, gut im Zug und vertraut, b. Joh. Stark, Rad-Dorfletten.

**Rindvieh.**  
 Schöner, 17 Mon. a. Zuchtfarren, Gelbschek, b. G. Seith, Schmied, Lieboldsheim b. Karlsruhe.  
 8 Stimmth. Zuchtfarren, kein Ortsverein Dudenheim der Zuchtgenossenschaft Lahr. Obmann Schäfer.

Schöner, 15 Mon. a. Stimmth. Zuchtfarren, prämi. Abst., b. Schwannwirt F. Röllner, Schwarzach.

Schönen, gelbschek, sprungf. Zuchtfarren, Stimmth. Abst., b. Georg Kistler, Riden.

1 1/2 jähr. Zuchtfarren, Gelbschek sehr schön gebaut, prämi. Abst., b. M. Hotel 2., Seimstadt, b. Neckarbischofsch.

16 Mon. a., erstfl. sehr schön. Zuchtfarren, Reifschek, bei Karl Zimmer Schmiedemeist., Edartsweyer, A. Rehl.

18 Mon. a. Original Rigifarren, b. Philipp Drays, Singheim, A. Baden.

2 sprungf. Farren, prämi. Abst., b. Alb. Bärle, Biegelhof, Offenburg.

1 Paar gute Fahrtiere, 3 Jahre a., b. Herrn Kröner, Löwenwirt, Röttingen, A. Pforzheim.

Hochträcht., im Zuchtbuch eingetragen. Weibekalbin, b. E. Baum, Überlingen b. Radolfzell.

Ältere Kälberkuh mit Kalb, b. R. Berger, Dietenhäusen, A. Pforz.

Ruh- und Schaffkuh, bei Franz Bartholomäus Ww., Weingarten b. Durlach, Jöhlingerstr. 52.

Gute Ruh- u. Schaffkuh, 34 Woch. trächt., 1 Stimmth. Zuchtrind, gut gewöhnt, einige Mon. trächt., unter zwei die Wahl, b. W. Frischek, Weingarten, A. Durlach.

38 Woch. trächt., gut gelehrte Ruh- u. Zugkuh mit dem 5. Kalb, zum Weinfahren gewöhnt, b. G. Ruhn, z. Pfauen, Dschweier, Hauptstr. 95.

39 Woch. trächt., gute Milchkuh, b. A. Degen, z. Mobern, Weisingen.

Hochtrag. Kühe, unter 2 die Wahl, b. A. Bath 4., Heddesheim.

Gut eingefahrene Kuh mit Kalb, b. W. Mehlung, Dilsberg.

Kuh, Gelbschek, 35 Woch. trächt., mit dem 2. Kalb, gut gewöhnt, schwächer Schlag, b. Joh. Engel, Königebach.

**Schweine.**

Erstfl. Zuchteber, 3 Mon. a., sprungf., verec. Landschwein, b. R. Schwärzel, Ichenheim b. Lahr, Kirchstr. 5.

6 Mon. a. Zuchteber, Schlappohr, sprungf., b. S. Uhrig, Winterdorf, A. Nastatt.

Erstfl. Zuchteber, 6 Mon. a., b. G. A. Schmidt, Heddesheim, b. Weinh.

4 Mon. a., schöner Zuchteber, schlappohrig, Landschw., b. P. Müller 8., Weinheim, Obergasse 23.

Schöner, sprungf. Zuchteber, verec. Landschw., b. G. Riefer, Wirt, Antelzingen.

Mutterschwein, Meißener Schlag, 14 Woch. trächt., trägt das 2. mal, b. A. Sponagel, Wirt, Heddesheim.

1 Paar Säuferschweine, b. A. W. Lehmann, Blankloch, Hauptstr. 88.

**Ziegen und Schafe.**

Weiß, hornl., 8 Mon. a. Z. Ziegenbock, sprungf., b. A. Leuchtwitz, Großrinderfeld.

3 weiße, hornl., schw. Ziegen, 6 Woch. trächt., b. J. Klog, Rosbach.

Schöner, weißer, hornl. Saanenziegenbock, 8 Mon. a., sprungf., b. A. Sturm, Hirschen, Holzen b. Kandern.

**Geflügel.**

Raffener, schwarze Minorlahähne-1916er Frühbrut, v. W. Casterling, Hauptlehrer, Hollarbach-Buchen.

Primo weiße Italienerhähner, schöner Stamm, 1,5 meist 1,5er, zum Teil legend, ausgemauert, 52 Wk., b. Trippmacher, Schriesheim, a. b. S.

7 St. Italienerhähnen, Kräftiger, 5 1/2 Wk., b. Geflügelzücht. Leuchtwitz, Großrinderfeld.

1,3 Enten, 1916er Brut, verschied. Rassen, St. 8 Wk. mit Verpack., bei Antrage Retourmarke, b. Karl Mann, Gießenhardt.

**Hunde, Kaninchen, Bienen, Fische.**

4 Jahre alte deutsche Dogge, Rüde, bei E. Grüniger, Blumberg.

Kraft. Rottweiler, als Zughund bestens geeignet, 2jähr., sehr wachsl., preiswert bei Karl Fr. Koch, Obst-Anlagen, Eberbach.

6 1/2 Mon. a. deutscher Riesenschekrammler, weiß grau, 14 W., 8 Pfd. schwer, schön gez., prämierte Abst., bei Michael Schäfer, Schatthausen bei Wiesloch.

Schwarz. Riesen-Rammli., belg. Abst., 6 Pfd. schwer, 8 Wk., bei A. Merkel, Horrenberg bei Wiesloch.

Schönen, Lokk. Riesenrammler, 7 Pfd. schwer, 12 W., sowie 2 deutsche Riesen-schekhäfin., 7 Pfund schwer, 15 W., bei Jakob App 2., Raifenhäusen.

Deutscher Riesen-Zh.-Rammli., 8 Mon. a., erstfl. Tier, 20 W., bei Emil Verdon, Bühl.

6 Eid. schöne, belg. Riesenhasen, grau, 5 Wk. alt, v. St. 7 W., bei Alois Müller, Werbachhausen, Post Werbach.

9 St. schöne, gesunde belg. Riesen, 2 Mon. alt, v. St. 3 W., bei Frier. Hecker, Werkf., St. Leon.

3 grau und ein schw., großbelg. Riesen, 7 Mon. a., ver St. 9 W., bei Fr. Wieser, Stahringen, Kreis Konstanz.

Riesenlberhasen, 2,3 4 Mon. alt, ver St. 8 W., Zuchthäfin, geb. 25 W., bei Karl Altenbach, Eichenheim bei Nastatt.

Belg. R. Häfin, 3 Mon. a., 25 Wk., desgl. Rammli., 1 Jahr a., 22 Wk., 5 St. 2 Mon. a., v. St. 6 1/2 Wk., alles prämi. Abstg., b. Ad. Behringer, Großrinderfeld.

Häfin mit 6 St. 4 Woch. a. Jungen, haafengrau, 25 Wk., 1 Häfin, Sched, 5 St. 3 Woch. a. Jungen, 25 Wk., b. Edgar Hofmann, Großrinderfeld.

Ausfremd. Kaninchenpaar, halb-gewachsen, Männchen weißgrau, Weibchen grau, schön gezeichnet, 5 Pfd. schwer, 15 Wk., Verpack. 50 Pf. b. G. Fuchs, Heutorf b. Etobach.

Belg. Riesenhäfin, mit 7 Stück 6 Woch. a. Jungen, 30 Wk., unter Nachnahme, bei A. Mayer, Jammendingen.

2 Belg. Riesenhäfin., 14 Tage belegt, ver Stk. 12 W., mit Verpack., 25 W. beide, grau, bei Otto Hensler, Oberbühltingen bei Messkirch.

Holländerhäfin, mit 4 10 Woch. alten Jungen, 25 Wk., ferner guten Holländer-Rammli., 10 Mon. a., 15 Wk., bei Michael Dorf, Werbach, Post Werbach.

**Saatgut, Pflanz. u. Obstbäume.**

3000 großfr., 2 jähr. Johannisbeere, u. Stachelbeerpflanzen, billigst, bei Obstzüchter J. Mast, Bühl (St.)



### Kleine Anzeigen

finden im Bad. Landw. Wochenblatt sorgsamste Beachtung und werden zu einem Ausnahmepreis berechnet. Wenden Sie sich also im Bedarfsfalle stets an das in ganz Baden in über

**48000 Expl.**

verbreitete Bad. Landw. Wochenblatt und überzeugen Sie sich von dem **höchsten Erfolg.**

### Ein umsichtiger, erfahrener **Verwalter** 6028\*

für 217 Hektar große Wirtschaft sofort gesucht. Kann auch Kriegsbefähigter sein. Ebenso suche einen verheirateten Schweizer für meinen Zuchtstall. **H. Klein, Seehof, Amt Vörsberg.**

### **Verwalter gesucht.**

Große Industriestroma sucht zur Bebauung eines großer Terrains mit Kartoffeln für ihre Arbeiter, sowie zur Züchtung von Schweinen und zum Gemüsebau einen in diesen Hinsichten tüchtigen Landwirt als Verwalter. Erferten m. Zeugnissen, Referenzen und Gehaltsansprüchen an **Strebelwerk Mannheim** 6065\*

In allen Zweigen der Landwirtschaft erfahrener, selbständiger 6066\*

### **Verwalter,**

led., 21 Jahre alt, militärfrei, mit sehr guten Zeugnissen, sucht auf sofort oder später ein Gut zur selbständigen Bewirtschaftung mit seiner Schwägerin, wo evtl. später Verb. stattfinden kann u. das Gut zum Pachten vergeben wird. Näheres bei **J. Weber, Dresden, Georgsplatz 6 b IV.** (Sachsen).

### **Praktikantenstelle-Gesuch.**

Suche für meinen 18jährigen Sohn, der die Ackerbauschule Hochburg besuchte, Stelle mit guter Verpflegung u. Familienanschluss. Offerten mit Bedingungen an Hauptlehrer Hertel in Rotenburg b. Wiesloch. 6081\*

**Solider, Schweizer,** zuverlässiger guter Metzler, der sich bald verheiratet, sucht dauernde Stellung z. groß. Viehstand u. sieht D. Fert. m. Lohnang. gerne entgeg. **H. Sonderegger, Aulfirich b. Ueberlingen a. Bodens.** 6055\*

### **Heirat**

**Landwirt** in den 40iger Jahr., brav, ruh. Charakter, ev., Witw., m. ein. Mädchen von 10 Jahr., 40000 Mk. Vermögen, der sein. Lieg. verkauft hat und dem es an Damendel. fehlt, möcht. sich mit ein. alt. Mädch. oder Witw. wieder verheiraten. Pln gesund und militärfrei ev. Einheirat gerne erwünscht. Gest. Off. unter 6082\* an die Exp. des Bl.

### **Zu kaufen gesucht:**

zu Zücker- und Brennwecken. **Zuckerrüben, Runkelrüben, Weiße Rüben, Gelbe Rüben, Gelbe Kohlraben, Mostobst,** größere Posten. Off. erbitte an: **H. Gütlich** 6074\* in **Rosenberg (Baden)**

### **Arrond. „Sofant“**

126 Hekt. Weis., Weiz. u. Gerstenboden, gutem Futtererwachs u. Obstbau, noch längere Pachtzeit, familienwohlhabender abzugeben. 1/2 Stunde v. Hauptbahn und 1 1/2 Stunde Schnellzugstation. Offerte unt. **N. 2. 100.** befordert d. Exp. d. Blattes. 6063\*

Der Ziegenzucht-Verein Hattstadt in Baden verkauft einen 6 Mon. alt., sprungfähigen, erstkl., weißen, hornl.

### **Saunenziegenbock.**

Der Vorstand **Hemberger.** 6078\*

**Dickrüben** jed. Quant., f. Futter- gelbrüben u. Boden- kohlraben zu kauf. gef. **Hr. Wilh. Steger, Aue, H. Durlach, Kottersiv. 14** 6045\*

**Kirsch-, Zwetschgen- u. Obstwasser**  
kauft u. zahlt höchste Preise  
**Ludwig Kolb,**  
Lebensmittellageranten  
**Baden-Baden,**  
Kettigstraße 6. 6077\*

### **Inserate im Bad. Landw. Wochenblatt haben Erfolg.**

### **Völlige Heilung**

wird bei dem ansteckenden **Scheidenkatarrh :: der Rinder ::** erzielt durch **Betanol-Salbe.** Portion für 1 Kuh Mk. 2.50, von 10 Portionen an Rabattgewährung. 124 **Chem. Laboratorium Dr. Veiel Riedlingen a. D. (Württemberg).**

### **Karbid-Lampen!**

8844 (ein Vertrauensartikel). **Bandlampe mit Vende.** . . . R. 4.50  
**Lichtlampe mit Zehrm.** . . . 8.50  
**Hängelampe m. groß. Behälter** . . . 10.50  
**Sturmlaterne** . . . 7.50  
Sämtliche Beleuchtungsartikel für Karbid, Petroleum, Gas und Elektrisch. **Josef Eller, Installationsmeister, Mandernach am Rhein.**

### **„Für Weihnachts-Pfundpakete“ gute, starke, graue Feldpostschachteln**

mit bunter Bildadresse, Vers. durchgehendem Deckel. 100 Schacht., 22 x 14 x 6 cm M. 12. 100 Schacht., 19 x 12 x 5 cm M. 10. Probepostpak.: 40 Schachteln M. 5. Ia Hanfbündel, kein Ersatz je 100 gr. 70 Pfg. Alles ab hier gegen Nachnahme. **Paul Rupp, Freudenstadt 36 Schwarzwald.** 6729

### **Bressen u. Bindegarn**

hat noch vorräthig **Johannes Deckelmann, Hamburg 23.** 6057

### **la Maschinenöl,**

**la Zylinderöl,** 6083  
**la Konj. Maschinensfett,**  
**la Wagenfett,**  
**la Suf- u. Lederfett** 6083  
versichert abzugeben  
**K. Ehrlich u. Cie., Stuttgart**

### **Schweinezuchtstation der Bad. Landwirtschaftskammer.**

Zuchtziel: **Deutsches Edelschwein** Emwöhle, gesunde, abgebrütete widerstandsfähige frühreife und fruchtbare **Eber und Zuchtsauen** prämi. Abstammung, garant. feuchst., Weidgang und Haltung im Freien. **Rudolf Rehholz, Schweinezuchtst., Volk, Amt Neffirch (Baden).**

### **Meine seit Jahren bekannten Trommel- und Scheiben-Rüben-Schneider**

sowie einzelne Trommeln zur Selbstanfertigung

liefere auch während dem Kriege zu billigen Preisen. Leistung unübertroffen. Tausende im Gebrauch. Verlangen Sie bitte Listen.

**Domin. Noppel, Radolfzell** Abt. Maschinenfabrik. 6069

Nur Kühe, die nicht trächtig werden, wire

### **Riefers Bleibe-Mixtur**

(Name gef. geschützt - Preis 1.50 Mk.) mit ausgezeichnetem Erfolg, schon seit mehr als 50 Jahren angewendet. Allein echt hergestellt u. zu haben in der **Sandelschen Apotheke, Schwäbisch-Hall.** 6294

u. in den Niederlagen in Aßern, Bruchsal (Stadtapoth. Hirschapoth.), Baden, Bühlertal, Donauwörth, Durlach, Dürmersheim, Emmendingen, Eggenstein, Ettlingen, Erzingen, Freiburg, Freisenheim, Gerndobach, Gietmadingen, Graben, Haslach, Seidelsberg, Hülzingen, Schopfheim.

### **Sämtliche Käsererei-**

**Bedarfsartikel für Haus- und Kleinkäsereien** nebst Anleitung zur Herstellung dieser Käse sowie sämtliche

### **Molkerei-**

**Bedarfsartikel liefert billigst Oberbad. Molkerei-Bureau** **Domin. Noppel, Radolfzell.**

### **Achtung! Achtung!**

**Pferde- u. Schlacht-** sowie verunglückte werden zu den besten Preisen angekauft. **Beem. erh. hohe Prov.**

**Pferdemehrgerei und Wursterei mit elektrisch. m. Maschinenbetrieb:** **Jak. Stephan, Mannheim,** Jungbuschstr. 1. 4. A. Nr. 10, Tel. 2655. 604

### **Messer**

für alle Art. **Futterschneidemaschinen** liefert nach Papierauschnitt **billigst** unter Garantie **Dr. o. Broghammer, Wertsg., Tribera.**

### **Rote Weintrester**

**Frankr. und Obstweine** **Kellerei** **Ed. Zubern Ess.**

**Drahtgeflechte, Stachel- und Zaundrähte** billigst. Verlangen Sie Preisliste Nr. 629. **Rhein. Drahtwerk** **Rustein & Co.** **Duisburg-Ruhrort 300.** 6210

### **Haala**

ohne Marken, erprobtes hervorragendes Wasch- u. Reinigungsmittel, für weiße und farbige Wäsche. Keine Sandleiste, greift Wäsche nicht an. 1 Ztr. 200 Stk. 30 Mk., 1/2 Ztr. 100 Stk. 16 Mk., 1/4 Ztr. 50 Stk. 8 Mk., Postfrei 4 Mk. empfiehlt **Gg. Hedmann, Schw.-Hall.** Bers. frei ab Hall. - Nur Nachnahme - Bierscheck. gesucht.

### **la Maschinenöl**

garant. säure- u. basisfrei, per Ztr. **M. 65.-, la Dampfzylinderöl M. 130.-** per Ztr. **Wagenfett M. 65.-** per Ztr., liefert per Nachnahme **Jakob Seemann, Nürnberg, Volkmannstr. 3.** 6880

### **Nächste Badische Kriegs-Invaliden-Geld-Lotterie**

**Ziehung garant. am 10. Nov. 3328 Geldgewinne und 1 Prämio bar** **37000 M.** Mögl. Höchstgewinn **15000 M.** 3327 Geldgewinne **22000 M.**

**Lose à 1 Mk., 11 Lose 10 Mk.** Porto u. Liste 30 Pfg. empfiehlt **Lott.-Unternehmer** **J. Stürmer,** **Strasbourg i. Eis., Langstraße 107** Filiale **Kohl- u. Rh., Hauptstraße** und alle Loosverkaufsstellen.

### **Schlachtpferde**

**kauf zu den höchsten Preisen,** ebenso verunglückte Pferde. **Gaue Transpormagen.** 6082 **Jul. Grünwald, Pferdemeys. Mannheim G. 4. 11. Tel. 3908.** Vermittler erhalten hohe Provision.

# Große Vorräte von Obstbäumen

in Hoch- und Halbstämmen, Spalier-, Pyramiden und Buschbäume haben abzugeben

**G. Schäfer & Schraum,** Baumschulen, Forzdorf bei Baiersdorf i. B. Katalog gratis! 1039 Siedererkaufser erhalten Rabatt.

**Baumschulen J. Reinhardt,** Ziegelhausen b. Heidelberg.

**Obst (hoch- und halbst.) Formobst Beerenobst Rosen** 673 nur Qualitätsware, best empfohlen. Katalog gratis. Kontrollvertrag mit der Badischen Landwirtschaftskammer.

## Walnußbäume

häusliche, beste Sorte, 4-5j. gutbewurzelte Stämmchen, 10 St. 18 bis 25 M., 100 150-200 M., Schöner von Voskoop-Apfelobst, 10 St. 12-16 M., 100 100-150 M., 2000 Johannisbeersträuch., sehr stark, 3j. verpfl. Neue Art u. Polländer, 1000 120-150 M., 1067 Alle Baumschulartifel laut Baumschul-katalog. C. Stoelker, Ettlenheim.

des Deutschen Reichs  
Dochleinende  
**Waldfamen**  
gutbewurzelte  
**Waldpflanzen**  
liefern billig  
**G. Geigle, Nagold**  
(unweit Schwarzweid).  
Preisliste kostenlos

Erstklassige, wächsige  
**Apfel- u. Birn-Hochstämme**  
empfiehlt die 677  
Autoverwaltung Lillienhof, Ithringen.

**Christ. Raschuge** Inhaber  
Baumschulenbesitzer  
Ladenburg, Baden  
**Spezialangebote**  
in Obst- Hoch- und Halbstämmen,  
Formobst, Pyramiden, Busch, Kordon,  
Kontrollvertrag mit der Badischen  
Landwirtschaftskammer.  
Katalog frei. 119

Die Arb. von Holzling'sche Auto-  
verwaltung verkauft  
**Johannisbeerstecklinge**  
große Holländer rote und frühe 2 bis  
3jährige Pflanzen. - Näheres bei  
Autokaufgeber Schmidt in Groß-  
weier bei Achern. 997

**ERNST EBERT**  
Obstbaumschulen 689  
**KENZINGEN, Baden**  
Spez.: Obsthochstämme  
u. Buschobst. Katalog frei

**Obstbäume**  
In Qualität Hochstämme, Spalier-  
und Buschbäume in den besten und  
neuesten Sorten. Kontrollvertrag mit  
Badischer Landwirtschaftskammer. 1620  
Preisverzeichnis kostenfrei.  
**Wilh. Oehler, Baumschule, Weisweil, Amt Emmendingen.**

**Waldpflanzen.** Verschiede Nichten, Weißtannen, Fichten,  
Lärchen, Eichen, Ahorn, Birken,  
Kastanien, Magnien, Eichenpflanzen usw.  
Lieferer in kräftig. best. Qualität bei frühzeitig. Bestellung billigt.  
**Gustav Burger, Forstbaumschule, Zell a. S., Bad.** 1006

**Hauptner- 670**  
**Schermaschinen**  
für Pferde, Rinder, Schafe etc.  
Biegsame Spiralwelle.  
Geräuschloser Gang.  
Seit mehr als 25 Jahren  
: praktisch bewährt! :  
**H. Hauptner, Berlin NW.**  
Königl. Hoflieferant. Luisenstr. 53.  
Liste Nr. 271 kostenfrei

Bevorzugt und 1000 fach bewährt sind meine  
**Stalleinrichtungen.**  
Die von Steinzeug oder Metall hergestellten  
**Ripptröge** für Schweine kann jed. Landwirt selbst  
sowohl in alte wie neue Ställe einbauen.  
Über 1000 St. sind schon in Gebrauch.  
**Jos. Alber, Stalleinrichtungen, Stodach (Bad.)**  
172

**Walter's Schweine-Saugapparat**  
zur Aufzucht von Ferkeln  
ohne Mutterschwein  
**Kälbertränker!**  
Geringe Anschaffungskosten!  
Größte Reinlichkeit!  
**Walter's Original Milchkühl- und  
Entrahmungs-Apparat**  
Tausendfach bewährt.  
Man verlange Drucksachen. 652  
Telegramm-Adresse: Autogen, Speyer,  
Telephon: Speyer Nr. 113.  
**J. Walter, Speyer-Dudenhofen 59.**

**Stammzucht des großen, schwarzen Schweines**  
(Cornwall). Habe sehr schöne Ferkeln abzugeben. Außerst widerstands-  
fähig und hart gezogene Rasse. Haltung auch der Ferkeln im Freien, genüg-  
sam u. leicht zu mösten. Besonders geeignet zur Kreuzung u. Züchtung.  
**C. Engelen, Büchling, B. Altenbuch, N.-Bayern.** 617

**Masten** für Kraft- u. Lichtübertragung  
aus vorzügl. Gebirgs-Nadel-  
hölzern, imprägniert (kya-  
nisiert), nach Vorschrift der Reichspostverwaltung  
**Gebr. Himmelsbach, Freiburg**  
in Baden.  
Mailand 1906: „GROSSER PREIS“  
Marseille 1908: „GROSSER PREIS“  
656

**Fr. Indlekofer,**  
Baumschulen,  
Erzingen, Baden.  
Spez.: Obsthochstämme, Buschobst.  
Preisliste frei. 163

**G. Winterer Sohn,**  
Saslach im Ringtal 110  
empfiehlt in best. Qualität Obst-  
u. Alleebäume, Beerensträucher,  
Koniferen, Rosen, Piersträucher,  
Topfpflanzen, Feld- u. Garten-  
sämereien aller Art. Anlagen  
von Obst- u. Piergärten. Preis-  
liste u. Kostenberechn. umsonst.

**Obstbäume** erstklassige,  
all Formen u.  
Gatt., verkauft zwecks rasch. Ab-  
satz, billigst. Jos. Danzel, Baup-  
schulen, Stuttgart, Im Götzen 15.  
680

**Jean Ratz**  
**Ladenburg (Nab.)**  
Bestempfohlenste  
Bezugsquelle für  
**Obst-  
Bäume**  
jeder Art u. Form  
Beerenobst  
Rosen usw.  
Preisliste gratis

**Die besten  
Häckselmesser**  
Garantief. Letze Qualität! Garantief.  
Für jedes System Futterschnelldmaschinen  
liefert nach Papiermodell billigst  
**P. Habisreutinger,**  
Tengen, Baden. 694

**Gute Arbeit in kurzer Zeit!**  
leistet meine bestgearbeitete Pflandescheere  
zu M 4.50, Fesselscheere

  
M 5.-. Pflandescheeren  
aller Systeme werden geschliffen und re-  
pariert bei **Karl Hummel,**  
Karlsruhe, Wälderstrasse 13. 701

**Schädlings-tod**  
beseitigt radikal  
**Räude, Mauke,**  
an Pferden, Rindvieh, Hunden  
**Kalkbeine**  
und Läuse an Hühnern usw.,  
alle Schädlinge an Pflanzen und Tieren.  
Zahlreiche Anerkennungen.  
**Paul Schönholtz, Chem. Fabrik**  
Hamburg 1, Spitalerstr. 12.  
6701

**Bruchleidende**  
Eine Erlösung für jeden  
ist unser ges. gesch.  
**Spranzband**  
Konkurrenzlos dastehend.  
Ohne Feder, ohne Gummiband, ohne  
Schenkelriemen. Verlangen Sie  
gratis Prospekt. Die Erlösung  
Gebr. E. Lanz, Unterkochen No. 141  
(Württemberg) 6800

**Düngeralk**  
 (staubfein gemahl., reinen kohleisuren Kalk)  
 empfehlen in Wagenladungen  
**Gedrüder Spohn A.-G., Blaubeuren (Württbg.).**  
 Große Leistungsfähigkeit, daher kurze Lieferzeit.  
 Broschüre „Kalk in der Landwirtschaft“ kostenlos.



**Landwirte**  
 verlangt kostenlose Aufklärung über  
**Formaldehyd „Marke Hiag“**  
 die beste Saatbeize!  
 von der Herstellerin

g790  
 Holzverkehlungs-Industrie H.-G., Konstanz (Bad.).  
 Von der Badischen Landwirtschaftskammer und der  
 Hauptstelle für Pflanzenschutz in Baden an der Großh.  
 Landw. Versuchsanstalt Augustenberg empfohlen.  
 Bestellungen vermittelt die Landwirtschaftskammer, die  
 Zentralstelle für Pflanzenschutzmittel, Karlsruhe, u. a.

ist regelmäßig direkt vom Züchter hier eintreffenden größeren Transporten  
**la Hannov. Läufer Schweinen**

berühmte Edelrasse aus feuchtschwarzer Gegend versende ca. 8-14 Wochen alte, langgestr., breitbuckel., schlappohr. Tiere ab hier gegen Nachnahme zu 20-30 Mk. das Stück und höher, freibleibend, amtstierärztliche Kontrolle. Ebenso starke Einheitschweine zu den niedrigsten Tagespreisen. Garantie lebende Ankunft. Viele Anerkennungs schreiben und Nachbestellungen.

**Heinrich Ott, Schweinehandlung, Lustadt, Rheinpfalz.**  
 Telefon 12 Amt Lustadt. 6049

**Möbel**

Schränke, Spiegelschränke, Bettstatten, Vertikos, Matratzen, Divans rote Federbetten la. Barchent u. s. w. empfiehlt zu billigen Preisen unter Garantie. g83

**Heinr. Karrer**  
**Möbelhandlung.**  
 Karlsruhe-Mühlburg, Philippstr. 19.

**Eber!** **Eber!**  
 Zahle die höchsten Preise für abhängige Eber ganz oder kastriert zum Schlachten.  
**Johann Stief,**  
**Mannheim, Krappmühlstr. Nr. 13.**  
 Postkarte genügt. 6003

**Badische Feuerversicherungs-Bank**  
**Karlsruhe**

Die Bank empfiehlt sich zum Abschluss von Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsgefahr und gegen Einbruchdiebstahl zu mäßigen Prämien.

Den Mitgliedern des Bad. Landw. Vereins stehen für d. Feuerversicherung vertragsmäßig Vergünstigungen zu.

Näheres außer durch das Präsidium und die Bezirksdirektionen durch die allerorts aufgestellten Agenten der Bank oder die

**Generalagentur Karlsruhe i. B.**  
 Karlstraße Nr. 84. Fernsprecher Nr. 332.

**Engros-Preise!**

Briefmarken m. 5 Bogen, 5 Anker! 4.50, 8.-, 7.50, 8.- per 100 Mark. Kriegs- und Weihnachtskarten, Grußkarten etc. 1.-, 1.40, 1.80 per 100. Taschenlampen, komplett, 1.10, 1.40, 1.65. Batterien 36, 40, 44 Pfg. Zigaretten 5.- bis 14.- Mk. per 100. Zigaretten, Kopierstoffe, Geschäftskalender, Zwerne, Waschseifengarn, Seife, Probepf. bill. per Nachn. Katalog gratis.  
**Engros-Waren-Magazin C. Wollenberg,**  
 Berlin 41, Magazinstr. 16. 6088

**„Alb“ Schrot- u. Backmehl-Mühlen**  
 empfiehlt äusserst billig, solange Vorrat reicht  
**Albert Schurr,**  
 Fabrik landw. Maschinen,  
**Geislingen a. St.**  
 (Württemberg). g536

**Salit das Einreibemittel**  
 Rheumatische Schmerzen, Hexenschuß, Reißen.  
 In Apotheken Fl. M 1.40; Doppelfl. M 2.40.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: i. V. G. Lichtenauer, Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei; beide in Karlsruhe.

Bevor Sie einen Separator anschaffen, verlangen Sie Preisliste über die bewährten g746  
**Patent-Held- u. Monarch-Separatoren**  
 mit selbstbalancierender Scharfentrahnungstrommel.  
 Die Maschinen werden bei pünktlicher Lieferung zu billigem Preis und gegen Patenzzahlungen geliefert. Mehrjährige Garantie.  
 Agenten werden jederzeit gegen Vergütung für jeden Platz gesucht, auch wird Reiseunterstützung geboten.  
**J. Konrad Held, Stuttgart, Deutsches Haus.**

**Kriegsanleihe verkauft! Spareinlagen**  
 zu höchsten Zinssätzen nimmt von jedermann entgegen g066  
**Centralkasse**  
 der badischen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften e. G. m. b. H., Karlsruhe, Lauterbergstraße 3.

**BENZ**  
 LANDWIRTSCHAFTS-MOTOREN  
  
**BENZ & CIE.** Rhein. Automobil- u. Motoren-Fabrik Aktiengesellschaft **MANNHEIM**  
 ABTEILUNG MOTORENBAU.  
 g884